

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht  
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



LFW2-M-0426/014  
LFW2-NA-242/001  
LFL1-V-0721/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhlf@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhlf@noel.gv.at)  
Fax: 02762/9025-31231    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)    -    [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	+43 (2762) 9025	Durchwahl	Datum
	Höderl Tamara	31636		21.08.2024

Betrifft

Hans Zöchling Gesellschaft m.b.H.; Errichtung einer PV Anlage im Steinbruch Ramsau  
Standort: 3172 Ramsau bei Hainfeld, KG Haraseck, Grst.Nr. 62/1, 62/2, 63

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Hans Zöchling Gesellschaft m.b.H. hat um Erteilung der Bewilligung für die Herstellung einer obertägigen Bergbauanlage in Form einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Nr. 62/1, 62/2 und 63, alle KG 19011 Haraseck, Gemeinde Ramsau, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld beraumt eine mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 17. Oktober 2024**

an.

**Treffpunkt: 08.30 Uhr, an Ort und Stelle (Steinbruch Ramsau)**

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

### Hinweis

#### Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Aufforderung**

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder

Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

### Rechtsgrundlagen

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG
- § 119 Mineralrohstoffgesetz 1999 - MinroG
- §§ 17 – 19 Forstgesetz 1975
- § 26 NÖ Naturschutzgesetz 2000

Ergeht an:

- 2. Gemeinde Ramsau, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Dorfplatz 1, 3172 Ramsau mit dem Ersuchen**  
**-eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen**  
**-an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk zu übergeben**

- 
1. Hans Zöchling Gesellschaft m.b.H., Wiener Straße 61, 3170 Hainfeld, ÖSTERREICH
  3. Abteilung Allgemeiner Baudienst, z.H. Herrn Mag. Harald Steininger
  4. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
  5. Freiwillige Feuerwehr Ramsau, z.H. Herrn Kdo. Michael Berger, Dorfplatz 6, 3172 Ramsau
  6. Area Vermessung ZT GmbH, z.H. Herrn DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen
  7. NÖ Umweltschutz, z.H. Herrn Mag. Klemes Grösel, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
  8. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn Ing. Christoph Dier
  9. GBA St. Pölten (ASV für BH Lilienfeld), z.H. Herrn Ing. Josef Stachelberger
  10. BH Lilienfeld - Forstwesen, z.H. Herrn DI Thomas Tesar als ASV für Forst- und Naturschutz
  11. An Konrad Pauker, als Grundstückseigentümer, Fahrabach 6, 3172 Ramsau

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. B a c h i n g e r

